

## Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes

Gültig ab dem Schuljahr 2007/2008

(Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.5.2007)

1. Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen hat jeder Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter vorbehaltlich der Bestimmungen der Z. 2 und 3 ein Schulgeld in folgender Höhe pro Semester zu bezahlen:

a)	<b>Einzelunterricht (50 Min.):</b>	<b>EUR 190,00</b>
b)	<b>Gruppenunterricht G2 (zwei Schüler 50 Min.):</b>	<b>EUR 142,00</b>
c)	<b>Gruppenunterricht G3 (drei Schüler 50 Min.):</b>	<b>EUR 135,00</b>
d)	<b>Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 165,00</b>
e)	<b>Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 142,00</b>
f)	<b>Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 135,00</b>
g)	<b>Ensemblemusizieren (bis zu 5 Schüler):</b>	<b>EUR 85,00</b>
h)	<b>Kurse, Ensemblemusizieren (ab 6 Schüler):</b>	<b>EUR 60,00</b>
i)	<b>Register bzw. Bandbetreuung (pauschal ab 4 Personen)</b>	<b>EUR 309,00</b>

Der Tarif nach lit. g und h ist nur in jenen Fällen zu entrichten, in denen kein Einzelunterricht oder Gruppenunterricht (Hauptfachunterricht) besucht wird. Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.

Das Schulgeld ist Semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten. Entscheidungen bezüglich Mahnungen und Verzugszinsen bleiben den Gemeinden überlassen.

2. Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende Ermäßigungen gewährt, wobei bei der Berechnung der teurere Tarif vor dem billigeren Tarif und Einzelunterricht vor Gruppenunterricht zu reihen ist:

a)	für jedes <b>zweite Familienmitglied</b> oder für jedes <b>zweite Hauptfach</b> :	
	<b>Einzelunterricht:</b>	<b>EUR 142,00</b>
	<b>Gruppenunterricht G2 (2 Schüler):</b>	<b>EUR 118,00</b>
	<b>Gruppenunterricht G3 (3 Schüler):</b>	<b>EUR 111,00</b>
	<b>Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 135,00</b>
	<b>Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 118,00</b>
	<b>Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR 111,00</b>

b) für jedes **dritte Familienmitglied** oder für jedes **dritte Hauptfach**:

<b>Einzelunterricht:</b>	<b>EUR</b>	<b>118,00</b>
<b>Gruppenunterricht G2 (2 Schüler):</b>	<b>EUR</b>	<b>111,00</b>
<b>Gruppenunterricht G3 (3 Schüler):</b>	<b>EUR</b>	<b>104,00</b>
<b>Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR</b>	<b>118,00</b>
<b>Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR</b>	<b>111,00</b>
<b>Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.):</b>	<b>EUR</b>	<b>104,00</b>

c) ab dem **vierten Familienmitglied** oder ab dem **vierten Hauptfach** ist kein Schulgeld mehr zu entrichten.

3. Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%igen Aufschlag auf alle Tarife mit Ausnahme des Ensemblesmusizierens und der Kurse zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen. Dies betrifft Mitglieder von Kirchenchören und Vereinen die im Tiroler Sängerbund bzw. im Tiroler Blasmusikverband tätig sind. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung darüber der jeweiligen Gemeinde. Von der Anwendung dieser Bestimmung kann die Gemeinde in sonstigen begründeten Einzelfällen absehen.
4. Unabhängig von den unter 1 bis 3 genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, Projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule nach Absprache mit der Gemeinde und dem Amt der Tiroler Landesregierung Sondertarife festgelegt werden.
5. **Vorübergehende Teilung des Gruppenunterrichtes:**  
In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Anordnung der Musikschulleitung der Gruppenunterricht G2 (mit 2 Schülern 50 Minuten-Einheiten) vorübergehend geteilt werden (25 Minuten-Einzelunterricht). In diesen Fällen soll durch den zusätzlichen Besuch von Ergänzungsfächern (Chor-, Ensemble- oder Orchesterunterricht) jedoch gewährleistet werden, dass der Schüler mindestens 50 Minuten pro Woche an der Schule anwesend ist. Eine Teilung des Gruppenunterrichtes M2 (mit zwei Schülern in 75 Minuten) ist nicht möglich.
6. **Flexibel kombinierbarer Einzel – Gruppenunterricht (M2, M3, M4):**  
Die Unterrichtszeit für die Unterrichtsformen M2, M3 und M4 beträgt 75 Minuten. Im Rahmen der flexiblen Unterrichtsformen M2, M3 und M4 wird jede/r Schüler/in mindestens 50 Minuten und maximal 75 Minuten betreut.